

**Vereinbarung der Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten an der
Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen im Rahmen des Deutschlandstipendiums**

Per Post an:

Deutschlandstipendium
Justus-Liebig-Universität Gießen
– Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung,
Qualitätssicherung –
Ludwigstraße 23
35390 Gießen

Per Mail: deutschlandstipendium@uni-giessen.de

Per Fax: 0641/99-12129

Umfang der Förderung

Ich sage zu, die Justus-Liebig-Universität Gießen mit einer Förderung im Rahmen des Deutschlandstipendiumprogramms zu unterstützen. Die Förderung soll sich belaufen auf:

Fördermöglichkeit I: Jahresstipendium von 1.800 € pro Jahr und pro Stipendium

Anzahl der Stipendien:

Förderdauer:	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	Länger als 3 Jahre:	Jahre
	Jährlich, b.a.W. (gültig bis zum Widerspruch durch den Förderer rechtzeitig vor Beginn einer Förderperiode)				

Ohne Zweckbindung¹

Fachliche Zweckbindung² für vorzugsweise:

Zweckbindung an folgende nicht leistungsbezogene Kriterien (z.B. Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil etc.):

Falls die/der StipendiatIn die JLU verlässt oder ihr/sein Studium beendet, kann das Stipendium, nach Rücksprache und auf der Grundlage einer Auswahlentscheidung, an eine/n andere/n Studierende/n vergeben werden.

Fördermöglichkeit II: Deutschlandstipendium-Fonds (mind. 50 €)³

Förderbetrag: €

¹ Ein Stipendium ohne Zweckbindung kann an Studierende aller Fachbereiche der JLU vergeben werden.

² Es können mehrere Zweckbindungen gewählt werden. Bspw. Ein kompletter Fachbereich, eine Fachrichtung oder ein bestimmter Studiengang.

³ Im Deutschlandstipendium-Fonds der JLU werden Spenden gesammelt, bis ein vollständiges Stipendium (ein Jahr bzw. zwei Semester und somit 1.800 €) erreicht ist. Hier sind einmalige Spenden bereits ab 50 € möglich. Eine Zweckbindung ist nicht möglich.

Kontaktdaten des Förderers

Anrede:	Titel:
Name:	Vorname:
Straße:	Hausnr.:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Mobil:	Fax:

Erwähnung als Förderer

Ich bin mit der Nennung als Förderer in Publikationen der JLU Gießen einverstanden.

Ich wünsche, dass meine Spende anonym behandelt wird.

Kontaktaufnahme durch die JLU bevorzugt (Mehrfachnennung möglich)

per Telefon

per E-Mail

per Post

per Fax

Kennenlernen der/des StipendiatIn und Einladung zur Vergabefeier

Kein Kontakt erwünscht

Kontakt zur/zum StipendiatIn gewünscht⁴

Teilnahme an der Vergabefeier gewünscht

⁴ Eine Kontaktaufnahme kann beispielsweise ermöglicht werden, indem die Hochschule der späteren Bewilligung ein Anschreiben des Förderers beifügt, das z. B. eine Einladung zu einem StipendiatInnen-Event enthält. Sofern der Förderer die Kontaktdaten der StipendiatInnen erhalten möchte, setzt dies deren Einverständnis voraus; dieses kann etwa eingeholt werden durch eine entsprechende Erklärung im Rahmen der Antragstellung.

Leistungen der Hochschule

Die Justus-Liebig-Universität Gießen verpflichtet sich:

- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der/des StipendiengabeIn unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen.
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt.
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der StipendiatInnen jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen.
- über die gespendeten Beträge kalenderjährlich Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Administration des Deutschlandstipendiumprogramms an der JLU verarbeitet. Hierzu zählen neben den allgemeinen administrativen Verwendungszwecken, wie bspw. die Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, auch die von Ihnen in der Fördervereinbarung angegebenen Verwendungs- bzw. Verarbeitungszwecke Ihrer Daten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1a und 1b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit Ihrer erteilten Einwilligung.

Ihre Daten bleiben gespeichert, solange dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Sie sind jederzeit berechtigt, über Ihre Daten Auskunft zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder ihre Verarbeitung einschränken zu lassen (Art. 15, 16 und 18 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung). Falls Sie die Datenverarbeitung für rechtswidrig halten, können Sie Beschwerde beim Hessischen Datenschutzbeauftragten erheben (Art. 77 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, § 55 des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes).

Ich bin mit der Verwendung meiner Daten im Rahmen des Deutschlandstipendiumprogramms der JLU einverstanden.

Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an die/den StipendiatIn einverstanden.

Ich versichere, dass ich die Kontaktdaten der/des StipendiatIn nur im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm nutze, nicht an Dritte weitergebe und nach Ablauf des Stipendiums lösche.⁵

⁵ Für eine Nutzung der Daten von StipendiatInnen außerhalb des Stipendiumprogramms muss deren jeweilige Einverständniserklärung eingeholt werden.

Zahlungsweise

Ich überweise die Spende auf das Stipendienkonto der Justus-Liebig-Universität Gießen:

Semesterweise, jeweils zu Beginn eines Semesters⁶

Als Einmalzahlung, jeweils zu Beginn einer Förderperiode⁷

Bankverbindung

Empfänger: Justus-Liebig-Universität Gießen

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE 98 5005 0000 0001 0065 50

BIC: HELADEF3333

Verwendungszweck: Deutschlandstipendium / Projektnummer: **62800307**

Wir beantragen eine Spendenbescheinigung.

(Eine Spendenbescheinigung erfolgt ab einer Summe von mehr als 300 € und wird für das Jahr, in dem der Betrag auf dem Konto der JLU eingegangen ist, ausgestellt. Für Beträge bis 300 € gilt der Kontoauszug als Spendennachweis.)

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Wahrung des Transparenzgebotes bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben gegenüber dem hessischen Landtag mein Name / mein Unternehmen, der zugewendete Betrag sowie der Verwendungszweck im „Bericht über die Sponsoringleistung an die Landesverwaltung in Hessen“ veröffentlicht werden darf.

(<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017513>)

Unterschrift

⁵ Für eine Nutzung der Daten von StipendiatInnen außerhalb des Stipendiumprogramms muss deren jeweilige Einverständniserklärung eingeholt werden.

⁶ Start des Wintersemesters: 1. Oktober, Start des Sommersemesters: 1. April.

⁷ Die Förderperiode beginnt immer zum Wintersemester eines Jahres und dauert 1 Jahr.